

Stand: Januar 2016

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung von TS Events und dem Kunden.

§ 1 Geltungsbereich

1. Für Leistungen von TS Events gelten nachstehende Geschäftsbedingungen. Sie werden bei Vertragsschluss vom Kunden anerkannt.
2. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht, Änderungen bedürfen der Schriftform.
3. Mündliche Absprachen bedürfen, zur verbindlichen Ausführung, der schriftlichen Bestätigung durch TS Events.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Vertragsurkunde oder der schriftlichen Auftragsbestätigung von TS Events zustande.
2. Die als „Kostenrahmen“, „Kostenskizze“ oder „Grobkostenkalkulation“ bezeichneten Informationen von TS Events sind unverbindlich.
3. Will TS Events im Namen und auf Rechnung des Kunden oder von TS Events Dritten gegenüber rechtlich wirksame Erklärungen abgeben, wird dies erst geschehen, wenn der Kunde TS Events ausdrücklich schriftlich beauftragt und TS eine entsprechende schriftliche Vollmacht übergeben hat. Dies trifft insbesondere auf Erklärungen gegen Behörden, den Abschluss von Verträgen über Veranstaltungsorte, mit Künstlern, Lieferanten, Gastronomiebetrieben usw. zu.

§ 3 Zahlungs-, und Stornobedingungen

1. Nach Auftragserteilung ist vom Kunden eine oder mehrere Anzahlungen gemäß Auftragsbestätigung zu bezahlen. Der Restbetrag wird nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungen sind zehn Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden nach Vertragsabschluss hat der Kunde folgende Stornozahlungen zu leisten:
 - a. Bis 42 Tage vor Leistungsbeginn: 20 % der Bruttogesamtauftragssumme
 - b. Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 30 % der Bruttogesamtauftragssumme
 - c. Bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 60 % der Bruttogesamtauftragssumme
 - d. Bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 80 % der Bruttogesamtauftragssumme
 - e. Bis einen Tag vor Leistungsbeginn: 90 % der Bruttogesamtauftragssumme
3. Die Stornogebühr ist zehn Tage nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.
4. Dem Kunden ist es ausdrücklich gestattet im Einzelfall nachzuweisen, dass TS Events ein geringerer Schaden entstanden ist. Gleichermaßen ist es TS Events gestattet, einen höheren Schaden nachzuweisen. Als Leistungsbeginn gilt der Tag, an dem TS Events zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet ist, im Zweifel mit Beginn der Veranstaltung.

§ 4 Fremdleistungen

1. Soweit TS Events als Vermittler für Dienstleistungen tätig ist, ist es dem Kunden untersagt, die von TS Events hergestellten Geschäftskontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist TS Events so zu stellen, als wäre sie als Vermittler aufgetreten.
2. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft ohne Verschulden von TS Events die ihr obliegende Leistung unmöglich, so haftet TS Events gegenüber dem Kunden hierfür nicht und ist von allen Ansprüchen des Kunden, soweit zulässig, freizustellen.
3. Sofern TS Events Ersatzansprüche gegen das beauftragte Unternehmen zustehen, ist TS Events auf schriftliches Verlangen hin verpflichtet, diese Ansprüche an den Kunden abzutreten, sofern nicht vertraglich mit dem Unternehmen etwas anderes vereinbart wurde oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

§ 5 Schutzrechte

1. Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen von TS Events oder Ihren Erfüllungs-, und Verrichtungsgehilfen oder von ihr – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei TS Events. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur TS Events oder von ihr ausdrücklich entsprechend beauftragte Person vornehmen.
2. Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. von TS Events nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt, Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von TS Events zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von TS Events oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum von TS Events, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden.
3. TS Events ist berechtigt, die Veranstaltungen oder Reisen aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zu Dokumentations-, sowie Werbezwecken zu verwenden.

§ 6 Rücktritt

1. TS Events kann vom Vertrag zurücktreten, wenn für TS Events die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist oder die Vertragserfüllung für TS Events im Sinne von § 275 II BGB nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu erfüllen ist und TS Events diese Umstände nicht zu vertreten hat.
2. Weiterhin besteht für TS Events ein Rücktrittsrecht, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder Fälle höherer Gewalt vorliegen oder der Kunde fällige Anzahlungen nicht fristgemäß bezahlt hat oder Mitwirkungspflichten trotz Fristsetzung unterlässt.
3. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche zu übereignende Liefergegenstände und Leistungsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien Eigentum von TS Events.
2. Jede Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten, soweit vereinbart, wird erst mit der vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien wirksam.

§ 8 Haftung

1. TS Events hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Die Haftung von TS Events für eigenes Verschulden oder das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ist in jedem Falle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Insbesondere wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Kunden unterliegt, haftet TS Events nicht für eventuell entstehende Schäden.
2. TS Events haftet insbesondere nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Pflichtwidrigkeiten von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Personen oder sonstige Leistungsstörungen, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesem Dritten auftreten können. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörungen nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von TS Events oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
3. Soweit TS Events in Erfüllung dieses Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich ihre auftragsgemäße Tätigkeit und Haftung auf die sorgfältige Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Verträge gesetzten Grenzen. TS Events ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen.
4. Sollten Störungen an den von TS Events zur Verfügung gestellten Geräten, Einrichtungen oder beim Ablauf einer Veranstaltung auftreten, hat TS Events das Recht, die Störung innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.
5. Den Anordnungen der Veranstaltungsleiter ist stets Folge zu leisten. Der Kunde hat auf Aufforderung hin schriftlich zu bestätigen, dass gesundheitliche Gründe, die an der Veranstaltung Teilnehmenden, einer Durchführung der Veranstaltung nicht entgegenstehen.
6. Vorgenannte Freizeichnung gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die sich aus der Übernahme einer Garantie durch TS Events oder aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen diese Freizeichnung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich der Natur des TS Events erteilten Auftrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist.

§ 9 Aufrechnung und Abtretung

1. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, sofern der Gegenanspruch von TS Events unbestritten oder durch rechtskräftiges Urteil festgestellt wird.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis und den hieraus resultierenden vertraglichen Verpflichtungen ohne die schriftliche Zustimmung von TS Events an Dritte abzutreten oder zu übertragen.

§ 10 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis erreicht wird. Das gleiche gilt für Vertragslücken.
3. Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Altshausen.

Stand: Januar 2016